



Unterhaching, 11.11.2020

Liebe Eltern,

anbei schicken wir Ihnen eine **Information** des Kultusministeriums zum „**Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen**“.

Das Landratsamt München gab uns zudem folgende Hinweise zur Umsetzung der 8. bayrischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung:

„Quarantäneanordnungen im Falle auftretender Infektionen an Schulen

Falls eine Person an der Schule positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wird, werden für diese Indexperson (IP) und alle Kontaktpersonen der Kategorie 1 (KP1) 14 Tage häusliche Quarantäne angeordnet. KP1 sind im Falle der Beachtung aller o.g. Hinweise die Personen, die im infektionsrelevanten Zeitraum mit der IP länger als 15 Minuten einen Abstand von weniger als 1,5 m gehalten haben. Eine Rückkehr der in Quarantäne befindlichen Personen an die Schule ist frühestens nach 14 Tagen möglich.“

Je nach Infektionsgeschehen an den Schulen können ab jetzt **die Gesundheitsämter/ Kreisverwaltungsbehörden** für einzelne Klassen, Jahrgangsstufen, Schulen nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Einzelmaßnahmen (wie den Wechsel von Präsenz-/Distanzunterricht oder Distanzunterricht) **anordnen**.

Sollte eine solche Anordnung erfolgen, werden wir Sie natürlich umgehend informieren.

Nun hoffen wir alle, dass diese Anordnungen gar nicht zur Anwendung kommen müssen und wir weiterhin hier zusammen in der Schule lernen können. Vielen herzlichen Dank Ihnen für Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gabriela Löffelmeier und das Team der Jahnschule

